

Bernunft beweisen läßt. Das Buch wird zur eigenen Belehrung sowie für öffentliche Vorträge vorzügliche Dienste leisten.

Graz.

Prof. Dr. A. Michelišich.

- 5) **Katolická mravouka.** Napsal Dr. Antonín Vřešťál, c. k. ř. prof. mravouky při české universitě v. Praze a kanovník král. kolleg. kapitoly u Všeoh Svatých. Díl II. podrobný. Část druhá. — Katholische Sittenlehre. Verfaßt von Dr. Anton Vřešťál, k. k. ord. Professor der Moral an der böhm. Universität in Prag und Kanonikus des Kollegiatkapitels bei Allerheiligen. — Zweiter, besonderer Teil. 2. Band (612) Prag 1916, St. Prokopius-Stiftung. K 10.—

Mit diesem Band wird der besondere Teil der Moraltheologie zum Abschluß gebracht. Behandelt werden darin die Pflichten gegen den Nächsten. Die Anordnung des Wertes ist nämlich nicht nach den Geboten Gottes, sondern nach den Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, ähnlich wie es im Lehrbuch der Moraltheologie von Dr. Fr. Schindler der Fall ist.

Die vorliegende Moraltheologie ist, wie der Verfasser in der Vorrede zum ersten Teile gesagt hat, für jüngere Priester gedacht, um ihnen die Anwendung der Moral in der Praxis (Katechesen, Privatunterredungen u. dgl.) zu erleichtern. Doch wäre sehr zu wünschen, daß auch Laien das Buch lesen, und für diesen Zweck könnten den lateinischen Texten auch überall die Uebersetzungen beigelegt werden. Der Gesamteindruck des ganzen Wertes ist überaus befriedigend. Klarheit der Gedanken, Bestimmtheit in Auswahl und Begründung bei strittigen Sentenzen, stete Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Verhältnisse, praktische Beispiele und Einzelfälle empfehlen das Buch auf das Beste. Das Werk wird ohne Zweifel in der theologischen Literatur böhmischer Sprache immer einen Ehrenplatz einnehmen.

§. 168 behauptet der Verfasser ganz bestimmt, der kirchlichen Obrigkeit stünde, wenn sie nicht zugleich eine weltliche ist, kein Recht zu, über ihre Untertanen die Todesstrafe zu verhängen. Hier hätte der Verfasser bemerken sollen, daß auch die entgegengesetzte Meinung einige Verteidiger hat, auch wäre hier etwas besser zwischen dem Rechte und der Ausübung und dem Gebrauche des Rechtes zu unterscheiden.

Zu wünschen wäre, daß das gegenseitige Verhältnis des Volkes und der Regierung in einem konstitutionellen Staate klar dargelegt würde. Da nämlich das Volk in einem solchen Staate einen Anteil an der Regierung hat, muß ihm auch das Recht der Einsprache und der Kritik erlaubt werden. Daß aber dasselbe nicht unbeschränkt sein kann, ist klar. Uebrigens vergißt man dabei leicht, daß auch in diesem Falle für die Untertanen die Pflicht besteht, die Vorgesetzten zu ehren. Daß da auch bei Katholiken oft wenig Klarheit und Pflichtbewußtsein herrscht, kann man nicht in Abrede stellen. Deshalb würde es sich sicher lohnen, in diesem Punkte die Begriffe zu klären und festzulegen.

Innsbruck.

D.

- 6) Vansteenbergh Dr. E., **Autour de la docte Ignorance.** Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle. [Baumeister, Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. XIV, 2—4.] (XI u. 221) Münster 1915, Aschendorff Brosch. M. 7.40.

Um über den wesentlichen Inhalt dieser Studie sich zu unterrichten, liest man am besten sogleich die beiden Briefe des Kardinals Nikolaus von Cusa, welche in der 1. Beilage an 4. und 5. Stelle (p. 111—117) mitgeteilt werden. Beide Briefe sind Antworten auf Anfragen, welche aus dem

Benediktinerkloster Tegernsee über einen umstrittenen Punkt der Praxis und der Theorie des mystischen Lebens an den Kardinal ergangen waren. Ist es möglich, so lautete der Kernpunkt der Frage, lediglich mit dem Affekte — ohne vorangehende oder begleitende Betätigung des Intellektes — zu Gott sich zu erheben? Im Gedränge seiner beruflichen Verpflichtungen außerstande eingehend zu schreiben, antwortet der Kardinal am 22. September 1452 von seinem bischöflichen Sitze Brigen in Kürze und Eile dem engbefreundeten Abte Kaspar Lindorffer. Er hat auf die Frage ein bestimmtes „Nein“ und begründet dies aus der innersten Beschaffenheit der mystischen Erhebung selbst: wenn die Seele mit dem Affekte zu Gott sich erhebt, geschieht es offenbar auf dem Wege der Liebe, die Liebe aber schließt ihrerseits, da sie Gott sub ratione boni umfaßt, notwendig irgendeine intellektuelle Betätigung in sich. „Omne enim quod sub ratione boni diligitur seu eligitur, non diligitur sine omni cognitione boni, quoniam sub ratione boni diligitur.“ Auf die neuerliche Frage der Tegernseer Mönche, wie sich diese Lehre mit dem Worte des Areopagiten vom „unwissenden Emporsteigen zur mystischen Theologie“ vereinigen lasse, wiederholt der Cusaner — und zwar, wie er überzeugt ist, ganz im Einklang mit dem Gedanken der recht verstandenen Areopagitika — am 14. September 1453 seine Darlegung und Begründung vom September des vorausgehenden Jahres: Die Liebe kann sich gar nicht zu Gott erheben, wenn schlechthin jede Betätigung des Intellektes ausgeschlossen wird, „quia penitus ignotum nec amatur nec reperitur, etiamsi reperiretur, non apprehenderetur.“ Und, was daraus folgt: „via illa, ubi quis niteretur consurgere ignote, non est nec secuta nec in scriptis tradenda.“

Indes mit dem gleichen Nachdruck, mit welchem in den beiden erwähnten Briefen vor dem Ausschlusse des Intellektes gewarnt wird, wird betont, daß die cognitio, die in der mystischen Erhebung anzuerkennen sei, als cognitio von eigener Art gelten müsse, als Erkenntnis, die auf dem festen Grund des Glaubens stehe, aber eben deshalb auch eine „Koinzidenz“ des Positiven und des Negativen, des Enthüllten und des Verhüllten, des Wissens und des Nichtwissens darstelle. „Wer die Sonne sucht, befißt gerade dann, wenn sein schwaches Auge vom Strahlenglanz geblendet wird, Sicherheit, daß er die wahre Richtung zur Sonne genommen hat.“ So wird durch den Rhythmus von Licht und Schatten das mystische Leben erst recht gefördert. „Amor enim boni ostendit bonum uti est nondum apprehensum; cessaret enim motus spiritus, qui est amor, si finem attigisset. Movetur igitur semper, ut plus attingat, et quia est bonum infinitum, nunquam deficit moveri spiritus.“

Aus diesen Darlegungen klingt uns die Lieblingsidee des Cusaners entgegen, die Idee der gelehnten Unwissenheit, der „docta ignorantia“. Immer wieder kommt er in seinen Schriften auf dieselbe zurück und um ihrer willen wurde er selber sowohl wie der Kreis seiner Freunde in manche Kontroversen verwickelt. Bereits im Jahre 1440 hatte er, damals noch Propst von Münster-Meinfeld (bei Koblenz), seine Schrift „De docta ignorantia“ erscheinen lassen, indem er sich schmeichelte (so deutet er selbst an in der Widmung an seinen Lehrer, den Kardinal Julian), durch den etwas abenteuerlichen Titel das Interesse für seinen Gegenstand wachzurufen. Es währte aber nicht lange, bis der Heidelberger Professor Johann Wenck von Herrenberg als entschiedener Gegner auftrat mit der Schrift „De ignota litteratura“, auf welche dann von seiten des Cusaners die Antwort erschien in der „Apologia doctae ignorantiae“. Diese Phase der Kontroverse liegt außerhalb der gegenwärtigen Studie; sie wurde bereits in einer früheren Schrift des gleichen Vansteenberghes und innerhalb der gleichen Sammlung bearbeitet (Le „De ignota litteratura“ de Jean Wenck de Herrenberg. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters VIII, 6, 1900).

In der nun vorliegenden Arbeit kommt eine Reihe einzelner Episoden aus dem Verlauf der gleichen Kontroverse zwischen den Jahren 1451 und 1460 zur Darstellung. Wir finden u. a. den Prior von Tegernsee, Bernard von

Waging als Anhänger der Ideen des Nikolaus von Cusa, welche Ideen übrigens von Bernard in seinem „Laudatorium doctae ignorantiae“ (1451) mehr begeistert als treu wiedergegeben werden. Ein anderer Freund der gleichen Ideen war Marquard Sprenger in München, wie aus dessen „Elucidatorium mysticae theologiae“ sich ergibt. Auf der anderen Seite erstand in einem Mitgliede der Kartause von Aggsbach, P. Vinzenz, ein sehr heftiger Gegner für den Cusaner, wie für M. Sprenger und Bernard von Waging. Gegen letzteren ließ Vinzenz (1454) sein „Impugnatorium Laudatorii Doctae Ignorantiae“ erscheinen, während wiederum Bernard (1459) sein „Defensorium Laudatorii Doctae Ignorantiae“ folgen ließ. Ein weiteres Licht fällt auf die Kontroverse durch die verschiedenen Korrespondenzen, welche der Verfasser im Anhange zum Abdruck bringt, besonders jene zwischen Nikolaus von Cusa und den Tegernseer Mönchen, sodann durch die Hinweise auf die zur Mystik in Beziehung stehenden Schriften des ersten, wozu vor allem die Schrift „De Visione Dei“ oder „De Icone“ gehört.

Wer sich für die auch heute noch vielfach kontrovertierten Fragen über die mystische Kontemplation interessiert, findet beim Verfasser vielfache Belehrung, nicht bloß nach der geschichtlichen, sondern auch nach der sachlichen Seite. Doch liegt naturgemäß der eigentliche Wert des Buches im Bereiche des Geschichtlichen. Der Freund objektiver Geschichtsforschung wird die Bereicherung begrüßen, welche sich hier bietet für die Kenntnis des Geisteslebens in der vorreformatorischen Epoche, speziell in einer Reihe klösterlicher Konvente, wie Melf, Aggsbach, Tegernsee. Der Cusaner selbst in seiner gewaltigen Persönlichkeit, in seinem weithin reichenden Schauen und Schaffen, mit dem Reichtum seiner Gedankenwelt und seines Gemütslebens, der Humanist wie der Kirchenfürst, der Mensch wie der Gelehrte, tritt uns hier mit der unmittelbaren Wahrheit und Lebendigkeit der Urkunden entgegen. Wir wollen damit sicher nicht das Verdienst der Baseler Ausgabe der Schriften des Cusaners (v. J. 1565) schmälern, noch auch das Verdienst von Scharpf und Ditz, die auch seine in die Mystik einschlägigen Schriften weiteren Kreisen (wenigstens in Auszügen) zugänglich machen, um von Uebinger u. a. hier nicht zu reden. Aber Banfteenberghe gebührt der Dank für die sorgfältige, größtenteils erstmalige Vereitstellung zahlreicher Beiträge aus dem Manuskriptenbestand der Münchner Hof- und Staatsbibliothek und einiger anderer Bibliotheken, sowie für die treffliche historische Bearbeitung des ganzen Materials in sechs konzisen, gehaltreichen Kapiteln. Ausdrücklich muß auch dem verdienten Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“ Clem. Baumer gedankt werden, zumal er persönlich die Mühe- waltung für den Abschluß des Druckes übernehmen mußte, da der Verfasser in- folge des Krieges für die Druckerei nicht zu erreichen war.

Würzburg.

Univ.-Prof. J. Zahn.

- 7) **Bibliothek der Kirchenväter.** In der Reihe des Erscheinens der deutschen Väterausgabe sind drei Bände, der 21., 22. und 23. Band, herausgegeben worden:

Des heiligen Ambrosius' von Mailand Lukascommentar mit Aus- schluß der Leidensgeschichte. Erstmals übersetzt von Dr Johann Ev. Niederhuber, Hochschulpfessor in Regensburg. Vorbemerkungen, Pro- ömium, Uebersetzung.

Ausgewählte Akten persischer Märtyrer. Mit einem Anhang: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syrischen übersetzt von Dr Oskar Braun, o. ö. Universitätsprofessor in Würzburg.

Des heiligen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus, Erzbischofs von Konstantinopel, Commentar zum Evangelium des heiligen Matthäus.